

400 Jahre Bernerburgerfamilie König. Teil 1

Autor(en): **König, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **29 (1967)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-244807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wappen der Familie König (Roy) aus Orbe,
in Bern eingebürgert 1574

400 JAHRE BERNBURGERFAMILIE KÖNIG

Von Dr. jur. Emil Koenig*

DIE ROY IN ROMAINMOTIER

Aus dem «Armorial Vaudois», Band 2, erfährt man, daß eine Familie Roy aus der Gegend von Romainmôtier im 14. Jahrhundert in diesem Ort erwähnt wird, 1397 in Premier, 1523 in Vallorbe, 1541 in Juriens, das zum Kloster Romainmôtier gehörte. Es wird weiter berichtet, daß der Stamm von Romainmôtier 1760 erloschen sei, und daß eine Nebenlinie von Premier 1813 das Bürgerrecht von Vevey erworben habe und in Rolle niedergelassen sei. Siméon, ein Apotheker, von Orbe kommend, habe 1574 das Bürgerrecht von Bern erhalten, wo seine Nachkommen, die ihren Namen in Koenig verdeutschten, heute noch verbürgert seien.

Die älteste der im waadtländischen Wappenbuch abgebildeten Varianten des Roy-Wappens befindet sich auf einem behauenen Stein aus dem 17. Jahrhundert in Romainmôtier. Es ist das Jahrhundert, in dem das Geschlecht Roy im Gebiet einer der ältesten Abteien der Schweiz aus dem Dunkel der Vergangenheit hervortritt und in der bernischen Landvogtei, die mit ihren 27 Gemeinden, darunter der Baronie La Sarraz, zu den fruchtbarsten und reichsten des albernischen Staates gehörte, hohe Ämter bekleidet. Aus der 1928 neu aufgelegten «Histoire de Romainmôtier» erfahren wir aus der Feder des waadtländischen Staatsarchivars Maxime Reymond, daß der von ihm als «un très gros personnage» bezeichnete Jean-Pierre Roy 1684 die Funktionen eines Châtelain, Lieutenant-baillival und Gouverneurs in Romainmôtier ausübte. Das Amt des Kastellans, der die untere Gerichtsinstanz präsiidierte und aus einem Dreivorschlag der Gemeinde vom Landvogt ernannt wurde, versah J. P. Roy von 1684 bis 1699, dasjenige eines Lieutenant-baillival, der in Abwesenheit des Landvogts im oberen Gericht der Landvogtei den Vorsitz führte, von 1684 bis 1725, also über vier Jahrzehnte. Zweimal, 1684/85 und 1699, unter den Landvögten Beat Ludwig Thormann und Niklaus Manuel, war er Gouverneur, der immer nur für ein Jahr ernannt wurde. Roy hatte sich — er war damals noch Assessor, Beisitzer des Landvogteigerichts, — 1672 mit Marguerite de Gingins verheiratet. Sie entstammte dem seit 1545 mit Bern verbürgerten adligen Waadtländergeschlecht, das mit der Herrschaft von La Sarraz belehnt

* Die ältere französische Schreibweise des Geschlechtsnamens, *Koenig*, hat sich Ende des letzten Jahrhunderts angesichts der zunehmenden Verwandten aus dem französischen Sprachgebiet, dessen Alphabet den Buchstaben ö nicht kennt, immer mehr durchgesetzt und ist nun bei den Familienangehörigen der alten Bernburgerfamilie zum allgemeinen Gebrauch geworden. Die in den amtlichen Zivilstandsregistern um die Mitte des letzten Jahrhunderts festgelegte offizielle Schreibweise ist König. Diese Schreibweise herrscht in der Arbeit, die wir hier veröffentlichen, vor.

war, und aus dem viele Offiziere in fremden Diensten hervorgegangen sind. Sie war die Tochter des Samuel de Gingins, Seigneur de Cuarnens, und der Esther Chambrier. Ihr Vater gehörte einer reichen und geachteten Familie an. Der letzte Vertreter dieses seit 1164 nachweisbaren Geschlechtes, das seinen Namen von der Herrschaft Gingins herleitet, starb im dortigen Schloß im Bezirk Nyon im Jahr 1911.

Jean-Pierre Roy, der die Gemeindebürgerrechte von Juriens, Premier, Bofflens, Arnex, Lapraz und Envi besaß, wurde von Landvogt Thormann mit dem selten verliehenen Bürgerrecht von Romainmôtier beschenkt. Er errichtete in den Jahren 1684 und 1685 an der Hauptstraße ein wegen der vom bernischen Künstler H. R. Dieboldt geschaffenen prächtigen Deckengemälde noch heute sehenswertes Haus. Zwei Innenräume, der eine davon mit dem Roy-Wappen an der Wand, sind in der «Histoire de Romainmôtier» abgebildet. Jean-Pierre Roy renovierte auf seine Kosten das baufällige Rathaus, und er verhalf auch seinem Bruder in Juriens, Olivier Roy, dessen Haus niedergebrannt war, zu einer neuen Wohnstätte. Er war als ein gerechter Richter und Magistrat bei den Exzellenzen in Bern wie bei der einheimischen Bevölkerung wohl angesehen.

Sein Sohn *Frédéric Roy* schlug ebenfalls die richterliche Laufbahn ein und wurde 1727 unter Landvogt Samuel Rodt Gouverneur. Aus seiner Ehe mit der Tochter des Richters Mayor in Grandson ging im Jahr 1691 der im Haus seines Großvaters Jean-Pierre geborene *Pierre-Antoine Roy* hervor, der wie sein älterer Bruder François-Louis und sein im Spanischen Erbfolgekrieg (1701 bis 1714) bei der Belagerung von Landau gefallener Onkel die militärische Karriere einschlug. Er trat 1706 als Fähnrich in holländische Dienste und brachte es im Schweizer Regiment Stürler zum Kapitän-Leutnant. 1719 begab er sich wie sein Bruder in die Dienste Frankreichs. Als sich ihm im französischen Heer keine Aufstiegsmöglichkeiten zeigten, wechselte er 1733 zur Armee des Königs Karl Emanuel III. von Sardinien hinüber. Er erhielt im Grad eines Majors ein Kommando im Schweizerregiment Roguin. Im Dienst des auf die Mehrung des Ansehens und der Macht des jungen sardinischen Königreiches bedachten Fürsten aus dem Herzogtum Savoyen zeichnete sich Antoine Roy als Truppenführer in den Feldzügen des Polnischen Thronfolgekrieges (1733 bis 1737) und des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740—1748) aus. Eine glänzende militärische Laufbahn tat sich für ihn auf. Durch königliches Brevet vom 28. April 1744 wurde er zum Obersten befördert und in den Freiherrenstand erhoben. Im Juli des gleichen Jahres erhielt er ein Regiment, das fortan den Namen Roy trug. Dieses bis 1738 nicht offiziell anerkannte Berner Regiment war 1733 von Oberst Louis-Albert Roguin von Yverdon aufgestellt worden; vier Jahre später ging es an den Obersten Rudolf von Diesbach über. 1744 kam es an Oberst Augustin-Gabriel Roguin, einen Cousin des ersten Regimentskommandanten. Als dieser kurz nach Übernahme des Kommandos in einem Treffen das Leben verlor, wurde er durch Oberst Roy ersetzt. In Anerkennung seiner militärischen Leistungen erfolgte am 7. Februar 1754 seine



Pierre-Antoine Roy (1691-1760), Generalmajor in sardinischen Diensten



Kopfstück eines Urlaubsscheins des Regiments Roy in sardinischen Diensten, 1744-1760
(mit dem Familienwappen der Roy von Romainmôtier)

Beförderung zum Brigadier und am 12. März 1757 zum Generalmajor. Er starb ledigen Standes am 10. März 1760 in Alessandria im Piemont. Abbé François Girard, Professor am Kollegium St. Michael in Freiburg, fügt in seiner «Histoire abrégée des officiers suisses qui se sont distingués aux services étrangers dans des grades supérieurs» (Band 3, Freiburg 1782) zum Hinschied des Generals bei: «Accablé de fatigues qu'il avait approuvées pendant la dernière guerre, qui fut pour lui le théâtre d'une quantité d'actions brillantes».

Mit General Roy erlosch der männliche Stamm dieser Familie in Romainmôtier. Dort, im Haus seiner Vorfahren, befindet sich das von uns reproduzierte Porträt, das ihn in Generalsuniform zeigt. Im «Schweizer Archiv für Heraldik» (1929, Nr. 2) ist das Wappen der Roy, geschmückt mit der Freiherrnkrone des Generals, publiziert. Es ziert den Urlaubsschein des Regiments Roy (vgl. Abbildung). Das Haus des Lieutenant-baillival Roy gelangte an die Familie des Syndic Eugène Rochaz, der sich um die Herausgabe der Geschichte von Romainmôtier verdient gemacht hat. Eine Nichte des Generals Roy hatte sich mit Jean-Rodolphe Rochaz, dem letzten Lieutenant-baillival von Romainmôtier, vermählt. Als 1798 in der Waadt die Revolution ausbrach, ging mit dem Untergang des alten Bern auch die Landvogteiherrlichkeit zu Ende.

Sowohl im «Allgemeinen Helvetisch-Eidgenössischen Lexikon» (15. Teil, 1759) von Hans Jacob Leu als auch in der erwähnten «Histoire des officiers suisses» von F. Girard (3. Band) wird bemerkt, daß General Roy von Andreas le Roy bzw. André Roi, Sekretär König Franz I. von Frankreich und außerordentlicher Gesandter in der Schweiz 1515 bis 1522, abstamme. Das Geschlecht le Roy soll also aus Frankreich eingewandert sein. Ein Zweig dieser Familie, der sich zum reformierten Glauben bekannte, hätte zur Zeit der Hugenottenverfolgungen im 16. Jahrhundert im bernischen Waadtland eine Zufluchtsstätte gefunden und sich bei Romainmôtier niedergelassen. Gegen diese Überlieferung sind Vorbehalte zu machen, kommt doch der Familienname Roy in einer recht breiten Zone der Westschweiz vor, die sich vom Waadtländer über den Neuenburger zum Berner Jura hinzieht; auch im Freiburgbiet war dieser Name einst heimisch. Weil die Roy, wie wir eingangs anführten, in der nordwestlichen Waadt bereits im 14. Jahrhundert nachgewiesen sind, dürfte es sich um ein alteingesessenes Geschlecht handeln, dessen Stammbaum sich mangels Quellen vor dem 16./17. Jahrhundert nicht lückenlos aufstellen läßt. Ein urkundlicher Nachweis für eine Einwanderung aus Frankreich besteht nicht.

Aus dem Geschlecht der Roy in Romainmôtier sind nicht nur die erwähnten Magistratspersonen und Offiziere in fremden Diensten hervorgegangen, sondern auch der im «Livre d'or des Familles vaudoises» (1923) von Henri Delédevinat et Marc Henrioud neben ihnen erwähnte *Albert Roy* (1662—1733). Er war 1692 Pfarrer in Burtigny und kam 1700 als Pfarrer nach Coppet. Im gleichen Jahr erhielt er eine Professur für hebräische und griechische Sprache an der Akademie in Lausanne. Er vertauschte 1702 diesen Lehrstuhl mit dem bedeutenderen für praktische Theologie, den er bis zu seinem 1733 eingetretenen

Tod innehatte. Auch seine Nachkommenschaft ist mit seinen Söhnen, die ebenfalls Theologen waren, in der Mitte des 18. Jahrhunderts erloschen. Professor Albert Roy wird im Universal-Lexikon (Leipzig 1742) als «Le Roy, der Gottesgelehrtheit öffentlicher Lehrer auf der Bernischen Universität Lausanne in der Schweiz» mit dem Todesdatum 1733 erwähnt.

DER STAMMVATER DER BERNBURGER KÖNIG SIMEON ROY (1548—1625)

Im Ratsmanual der Stadt Bern (Nr. 387, S. 301) vom 6. August 1574 wird vermerkt, daß an diesem Tag Simon Roy «zû einem Hindersäßen und Apotegger an meyster Cünrads statt uff- und angenommen» wurde. Die Bezeichnung «Hindersäß» bedeutete damals nach dem bernischen Staatsarchivar H. Türlers nichts anderes als Stadtsäß. So wird denn auch in einem spätern Ratsmanual (Nr. 399, S. 41) bezeugt, man habe François Roy, «des wältschen Apoteckers Brüder zû einem Stattsäßen und Burger under gewonten conditionen uff- und angenommen».

Im Berner Wappenbuch von 1932 wird Siméon Roy von Orbe, welscher Apotheker, als der Stammvater des burgerlichen Geschlechts König bezeichnet, das zu Schmieden und zu Metzgern zünftig und regimentsfähig war, aber nie im Kleinen Rat saß. Als ursprünglicher Herkunftsort wird Augsburg angegeben. Schon Prof. H. Türlers wies im Berner Taschenbuch 1900 nach, daß die in den bisherigen Ausgaben des Bürgerbuches der Stadt Bern enthaltene Angabe, wonach das Geschlecht König, aus Augsburg stammend, im Jahr 1367 in das bernische Bürgerrecht aufgenommen worden sei, nicht zutreffe, da die Verleihung des Bürgerrechts nach dem erwähnten Ratsmanual 1574 erfolgt sei. Seither wurde in den nachfolgenden Bürgerbüchern die richtige Jahrzahl 1574 eingesetzt; aber der nach Türlers Richtigstellung gleichzeitig unglaubwürdig gewordene «ursprüngliche» Herkunftsort Augsburg wurde noch über ein halbes Jahrhundert beibehalten. Auf Grund der vom Verfasser dieser Arbeit auf dem Staatsarchiv in Augsburg schon vor etlichen Jahren durchgeführten Nachforschungen, wobei ihm von den dortigen Archivbehörden in zuvorkommender Weise Steuer- und Wappenbücher der Stadt aus frühern Jahrhunderten vorgelegt wurden, ergab sich nicht der geringste archivalische Anhaltspunkt für einen Zusammenhang zwischen den Geschlechtern König in Augsburg mit ihren ganz anders gestalteten Wappen und dem im «Armorial Vaudois» dargestellten Geschlecht Roy mit seinen Emblemen. Gestützt auf diese Nachweise, wird nun zutreffend im Berner Bürgerverzeichnis seit 1960 nur noch Orbe als Herkunftsort der Bernburger König zu Schmieden und Metzgern aufgeführt.

Der Name des Siméon Roy wurde verdeutscht in Simon *Küng*. In der bernischen Mundart ist diese alte Form immer noch lebendig. So erwähnt der Literat Wilhelm König in seiner Schrift «Öppis us myr Jugedzyt» (1884) die «liebe

Großmamma Chünig», sowie den «Papagechünig» der Bogenschützen; der papage, nach dem französischen «Le tir au papagay», ist seit dem 15. Jahrhundert in der Waadt sehr verbreitet. In der Erzählung «Unspunne» von Rudolf von Tavel wird Franz Niklaus König als «der Herr Niklous Chünig, der Maler», vorgestellt. Es werden neben den volkstümlichen Schützen- und Pfeiferkönigen vor allem auch die drei heiligen Könige aus dem Morgenland in ihren farbenprächtigen Gewändern in den Weihnachtsspielen des Mittelalters gewesen sein, die dem in vielen Ländern vorkommenden Geschlechtsnamen König oder Roi zu seiner Entstehung und Verbreitung verholfen haben.

So wenig Siméon Roy mit den König zu Augsburg etwas zu tun hat, so wenig besteht eine Beziehung zwischen Simon Küng und den bereits im 13. und 14. Jahrhundert in den alten Rödeln Berns erwähnten Großratsgeschlechtern Küng, aus denen ein Auszüger der Gesellschaft zu Mohren an der Schlacht bei Murten teilnahm. Alle diese Geschlechter sind im 15. und 16. Jahrhundert ausgestorben. Ein im 17. Jahrhundert erloschenes Geschlecht geht auf den im 15. Jahrhundert aus Westfalen nach Bern gekommenen Bildhauer und Münsterbaumeister Erhart Küng zurück. Da lange Zeit die Meinung bestand, das aus Westfalen stammende Geschlecht Küng hange mit demjenigen des Simon Küng zusammen, wurde Johann Küng, 1546—1553 Landvogt zu Aarberg, in der Rathauhalle Aarbergs irrtümlich mit dem Wappen des aus der Waadt stammenden Bernburger-Geschlechts König bedacht.

Schon seit 1534 gab es in Bern einen «wäلتschen» und einen «tütschen» Apotheker, was sich aus den lebhaften Beziehungen Berns zum französischen Westen, besonders nach der Eroberung der Waadt durch die Berner im Jahr 1536, ergab. Der bei der Burgeraufnahme 26jährige Apotheker Simon Küng, der vermutlich vorher in Orbe in seinem Beruf tätig gewesen war, erwies sich als ein Jünger des Aeskulap, der seine Interessen gegenüber den Ärzten wie gegenüber seinen Kunden zu wahren wußte. So beschwerte er sich 1604 darüber, daß einer der dazu verpflichteten Inselärzte nie Heilmittel für die in seiner Behandlung stehenden Patienten von ihm beziehe. Der Streit wurde dann von der Vennerkammer beigelegt. Von rechtlichem Interesse ist ein Ratsentscheid vom 4. Dezember 1612. Meister Simon Küng klagte dem Rat, daß er bei Geltsagen mit seinen Forderungen «von gegebenem züg» und «Ärznüen» zu Schaden komme. Zur Abhilfe wurde vom Rat beschlossen, daß solche Forderungen in Zukunft wie solche von «Lidlohn» und «ässiger Spys» behandelt werden sollten, also gleich den verbrieften Forderungen, jedoch innert Jahresfrist geltend gemacht werden müßten.

Simon Küng gehörte seit 1604 mit den Ärzten Lentulus und Blauwner der Aufsichtsbehörde des Inselspitals an. Er war auch mit der Visitation und Behandlung der Patienten bei der Überbringung der Medikamente betraut. Doch war er nicht Dr. med., wie in einzelnen Genealogien zu lesen ist. Das erhellt auch daraus, daß ihm der Rat die Ausübung des ärztlichen Berufes nicht erlaubte, als 1613 Dr. Lentulus wie verschiedene seiner Vorgänger an der Pest

starb. 1611 hatte das «große Sterben» in Bern allein innert weniger Wochen 800 Menschen hinweggerafft. Es bleibt um so anerkennenswerter, daß der damals bereits 65jährige Simon Küng bereit war, in die Lücke zu springen und die Pestkranken zu betreuen. Er bezog seine Apothekerbesoldung weiter, als er 1621 Schaffner im Haus der ehemaligen Johanniterkomturei Buchsee (neben der Münze beim Rathaus) wurde. 1619 war er 71jährig noch in den Rat der Zweihundert gelangt, in welchem sein Sohn Simeon, ebenfalls Apotheker und damals Spitalmeister in Neuenstadt, schon zwei Jahre vorher, als erster aus dem Geschlecht König, Sitz und Stimme erhalten hatte. 26 Jahre später verhinderte die Bürgerordnung von 1643 den Aufstieg neu aufgenommenen Bürger in die Reihe der regimentsfähigen Geschlechter. Als ewige Einwohner und Habitanten blieben sie von einflußreichen Ratsstellen und einträglichen Landvogtämtern ausgeschlossen. Man wollte die seit Generationen errungene politische Macht nicht mit den «Kleinen Burgern» teilen und noch weniger mit dem Landvolk, was sich früher oder später verhängnisvoll auswirken mußte.

Simon Küng heiratete ein halbes Jahr nach seiner Bürgerannahme und der Aufnahme seiner Apothekertätigkeit in eBrn die Bernburgerin Susanne Bitzius (Bitzi), die ihm in seiner ersten Ehe sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter, schenkte. Aus dieser fruchtbaren, aus welschem und bernischen Blut glücklich gemischten Allianz gingen die Stammväter der beiden Hauptäste des Geschlechts König hervor, der 1581 geborene *Simeon*, Apotheker, Spitalmeister in Neuenstadt, Kornherr und Mitglied der Zweihundert, und der 1589 geborene *David*, Doctor med., Stadtphysikus, ebenfalls Mitglied des Großen Rates. Während die ältere Hauptlinie des Simeon II. noch heute blüht, ist die jüngere des David 1933 erloschen. Der 1594 geborene dritte Sohn Simeons I. mit dem Vornamen Abraham starb in Indien ohne Deszendenz. Die Ehen, die der Stammvater 1599 mit Rahel Chevalier und 1601 mit Elisabeth Bickhart, verwitwete Fellenberg, schloß, waren nur von kurzer Dauer und blieben kinderlos. Im Testament der «Elsbeth Byckhartin, Meyster Simon Künigs des Appoteggers seligen Husfrouven, vom 7. März 1603» gedenkt die Testatorin «ihres lieben Hußwirths und seiner ehlichen thrüwe und liebe» und vermacht u. a. eine Summe Kronen «sinem Sun David im Welschland von wegen synes flyßigen studierens». Seine vierte Gattin, Sara Danhuser, die Simon Küng 1603 heimführte, gebar ihm drei Söhne, von denen einer Goldschmied wurde, und eine Tochter Sara, die 17jährig im Jahr 1621 Hans Franz Dupont aus Vevey heiratete, der seinem Schwiegervater als welscher Apotheker in Bern nachgefolgt war. Er starb jedoch schon 1628. Dieser Zweig der Familie erlosch noch im gleichen Jahrhundert.

Meister Simon Küng bewohnte das Haus Nummer 76 in der Gerechtigkeitsgasse, das, wie Heinrich Türler berichtet, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Junker Johann Senn, Herrn zu Toffen, gehört hatte und nach verschiedenen Handänderungen in den Besitz der Patrizierfamilie Willading gelangt war. Von ihr kam es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an den

Apotheker Küng und blieb im Eigentum der Familie, bis es im Geltstag des Großenkels, des verschwenderischen Gürtlers Hieronymus Küng, 1699 veräußert werden mußte. Als der Stammvater nach einem tätigen und erfolgreichen Leben 1625 im Alter von 77 Jahren in Bern seine Augen schloß, hinterließ er eine zahlreiche Nachkommenschaft, und nichts deutete darauf hin, daß über einen Teil derselben in der vierten Generation ein Unglück über das andere hereinbrechen sollte.

SIMEON II. ROY UND SEINE FAMILIE

Simeon II., der Stifter der älteren Hauptlinie des Geschlechts, wurde am 21. Mai 1581 getauft und wohl unter der Leitung seines Vaters zum Apotheker ausgebildet. Mit 35 Jahren wird er Spitalverwalter in Neuenstadt und schon im folgenden Jahr Mitglied des Rates der Zweihundert. Man darf annehmen, daß er seinem schon betagten Vater 1619 den Weg in den Großen Rat geebnet hat. 1626 erhielt Simeon II. das für die Brotversorgung wichtige Amt eines Kornherrn von Burgern, das er bis 1647 innehatte. 1638 war er Sechzehner zu Schmieden, welcher Vennerzunft der Großteil der König noch heute angehört. Er hatte sich am 13. September 1602 mit Elisabeth Galli, Tochter des Burgdorfer Schultheißen Peter Galli und der Agnes Haller, vermählt. Als der Kornherr, der mit seiner Familie, darunter fünf Söhnen und sechs Töchtern, im väterlichen Haus an der Gerechtigkeitsgasse wohnte, das Nahen des Todes kommen sah, beschied er am 20. März 1648 den Notar Emanuel Groß zu sich, um, da er von einer «genug schwären» Krankheit heimgesucht sei, seine Hinterlassenschaft zu ordnen. Er starb bald darauf, und am 15. April 1652 folgte ihm seine Ehefrau im Tode nach.

Es kam nun zur Erbteilung unter drei Söhnen und einer Tochter, welche einzig die Mutter überlebt hatten. Aus dem «Theill-Libell» von 1652 erhält man einen Einblick in die Hinterlassenschaft und den Haushalt einer wohlhabenden burgerlichen Familie in der damaligen Zeit. Da der älteste Sohn des Kornherrn, Pfarrer David König, damals zu Muri bei Bern, in Pfarrhäusern wohnte, fiel der Liegenschaftsbesitz an die Söhne Jakob und Abraham. Der jüngste, Abraham, der spätere Schultheiß zu Unterseen, hatte bereits zu Lebzeiten der Mutter das Stammhaus an der Gerechtigkeitsgasse übernommen. Außer diesem Säßhaus besaß der Kornherr noch ein Hinterhaus, das an Jakob, den Stubenschreiber zu Schmieden, fiel. Das hinterlassene Vermögen der Eltern, eine Korngülte und 52 Gültbriefe, gelangten unter den Erben unter Anrechnung der geerbten Liegenschaften zur Verrechnung. Das Inventar führt das Silbergeschirr, eine Menge hoher goldener Trinkgefäße und «zierdvergoldete» Tischbecher, fast Stück für Stück auf, während das Zinngeschirr nach dem Gewicht verteilt wurde. Die Tochter Margaritha, eine verheiratete Freudenberger, erbt vor allem «mütterliche Weibszierden», als da sind silberne Ketten und Bestecke, «silberne Fleschen-Ketlingürtel mit vergüldeten Schlossen, güldene Fingerring mit einem

Türkis», ein anderer mit einem «Rübyn», dann ein «Gürtelsekel aus Samt und mit acht vergüldeten Knöpfen» u. a. m. Der Kornherr Küng war allem nach ein hablicher Mann, der Tafelfreuden nicht verschmähte.

David König, der ältere Sohn des Kornherrn, geboren 1612, ergriff das Studium der Theologie und wird im Studentenverzeichnis der Akademie Genf 1634 als David Rex Bernas aufgeführt. Seit 1636 war er Pfarrer zu Bätterkinden und seit 1643 zu Muri, wo er 1660 starb. Er heiratete am 11. Dezember 1637 Katharina Schöni, die Tochter des Venners Felix Schöni und der Magdalena Tillmann. Er ist der Begründer der *Theologengeneration* der König, die drei Jahrhunderte in einer fast ununterbrochenen Folge vom Vater auf den Sohn oder Enkel umspannte. Von ihr wird in einem spätern Abschnitt noch die Rede sein.

ABRAHAM KÜNG, SCHULTHEISS ZU UNTERSEEN, UND SEINE NACHKOMMEN

Abraham Küng, das elfte und jüngste Kind des Kornherrn, wurde 1631 geboren. Er gehörte seit 1673 dem Rat der Zweihundert an und erhielt 1678 die Landvogtei Unterseen. Nachdem er dort sechs Jahre das Amt eines Schultheißen bekleidet hatte, versah Küng ab 1685 noch den bescheidenen Posten eines Einungers in der Stadt Bern. Er starb 1698, erst 67 Jahre alt, vergrämt wegen des Unheils, das der Sohn Hieronymus über sein Haus gebracht hatte. Er hatte 1652 in erster Ehe Johanna von Graffenried, Tochter des Hieronymus von Graffenried, Landvogt zu Wimmis, und der Katharina von Erlach, und 1665 in zweiter Ehe Katharina Groß, Tochter des Gabriel Groß, Landvogt zu Aarberg und Stadtschreiber zu Bern, und der Katharina Haller, geheiratet. Es ist zweifellos eine scherzhafte Anspielung auf den Familiennamen der zweiten Gattin, wenn Küng in Gruners Genealogie als «Groß-König» bezeichnet wird.

Die zweite Ehe blieb kinderlos. Der ersten, mit 21 Jahren geschlossenen Ehe Küngs entsprossen ein Sohn und zwei Töchter. Die 1657 geborene Johanna heiratete 18jährig den Stadtkorporal Daniel Fellenberg, der sich nach Kanada begab und dort 1678 starb. In zweiter Ehe wurde sie die Frau des Michael Stettler, Landschreiber zu Erlach. Aus ihrer ersten Ehe stammten die Söhne Burkard und Daniel Fellenberg und aus der zweiten die Söhne Michael und Samuel Stettler. Die zweite Tochter des Schultheißen, die 1665 geborene Anna Katharina, wurde die Frau des Wilhelm Bürki von Thun.

Der 1652 geborene Sohn *Hieronymus*, von Beruf Gürtler, verehelichte sich 1674 mit Anna Maria Perret, Tochter des Stephan Perret, Landvogt zu Laupen, und der Maria Tschiffeli. Aus dieser Ehe gingen neun Kinder hervor. Nur von zweien der Söhne kennt man das weitere Schicksal. Der 1677 geborene *Abraham* wurde nach dem Geltstag des Vaters Metzger und trat 1704 der Gesellschaft zu Metzgern bei. Er ist somit der Begründer der *Metzgerlinie* des Ge-

schlechtes König. 31jährig wurde er 1708 im Streit vom Metzger Rohr in der Schaal erstochen. Er hinterließ aus seiner 1702 mit Elisabeth Marti geschlossenen Ehe drei Söhne im Alter von drei, vier und sechs Jahren.

Im Testamentenbuch 14 der Stadt Bern ist die letztwillige Verfügung enthalten, die Alt-Schultheiß Abraham Küng in seinem Todesjahr 1698 getroffen hat. Aus der darin enthaltenen bewegten Klage des Erblassers läßt sich ermes- sen, wie sehr das liederliche und verschwenderische Wesen seines Sohnes Hieronymus und seines Tochtermannes Bürki seine letzten Lebensjahre verdüsterte. Er mußte mitansehen, wie der von seinen Vorfahren erlangte Wohlstand und die in der Gesellschaft errungene Achtung durch einen unwürdigen Sohn und einen ehrlosen Schwiegersohn zerstört wurden. Bald nach seinem Tod brach der Geltstag über den Gürtler herein und führte zum Zwangsverkauf des Stamm- hauses an der Gerechtigkeitsgasse, das über ein Jahrhundert im Besitz der Familie gestanden hatte.

Der Erbeinsetzung gehen die Worte des Alt-Schultheißen voraus: «Dan, mein zeitlich Hab und Güth belangend, als mit welchem der grundgütige Gott mich ganz ohnverdient zeit meines Lebens reichlich gesegnet». Dann folgt die Ein- setzung seiner noch lebenden Kinder nämlich: «Hieronymus Küng, meinen einzigen Sohn, Johanna Küng, Hr. Michael Stettler, des Landschreibers zü Erlach jetzmalige Ehefrau, und Anna Catrina Küng, Wilhelm Bürkis von Thun Ehefrau oder aber deroselben Kinder». Dann rechnet der Alt-Schult- heiß mit seinem unwürdigen Sohne ab: «Wan dan auch, leider! nur allzuviel bekant, wie liederlich und verschwänderisch mein Sohn Hieronimus hausge- halten, in demme Er Alles dasjenige, so er von seiner Ehefrau an zeitlichen mitlen bekommen, samt der Ihme entrichteten Ehesteuer wider alle an Ihne gethane vielmahlig vätterliche und wohlmeindliche Vermahnungen durch- gejagt, ohngemacht Er durch den Verdienst seines sonß wohl erlernten Gürtler- Handwerks ehrlich und wohl hätte erhalten und durchbringen können, wor- durch Er dann mir seine Kinder also müthwilliger weiß auf den Hals geladen, welche ich auch viel Zeit und Jahr mit erforderlicher Erhalt- und Kleidung versehen müeßen . . .»

Der Erblasser verordnete wegen des liederlichen Hausvaters die Einsetzung eines Vogtes über die Hinterlassenschaft, doch sollten dem Hieronymus, der sich der Verwaltung unwürdig gemacht habe, die Aufwendungen für die Kinder nicht am Erbe abgezogen werden. Zur Auferziehung des jüngsten, damals 12jäh- rigen Enkels Simeon werden 2000 Pfund eingesetzt. Weiter bedenkt das Testa- ment die Tochter Johanna, die dem Vater «ehrlich und treu Haus gehalten und zü dem meinigen geflissene Sorge getragen hat». Ihre Söhne aus erster Ehe, Burkard und Daniel Fellenberg, haben sich mit der Mutter bei ihm zu Unter- seen aufgehalten. Burkard erhält 1000 Pfund für die Fortsetzung der Studien «und damit er auch nach meinem Tod sich sauber kleiden lassen und für mich Leid tragen könne». Daniel werden der Lehrlohn und die Auslagen zu Basel für Kost- oder Machgeld und für gekaufte Kleider im Gesamtwerte von 1000

Pfund angerechnet. Dazu erhält er noch 300 Pfund. Auch für die beiden Söhne aus der zweiten Ehe der Tochter Johanna mit Landschreiber Michael Stettler in Erlach, Michael und Samuel, wird aus großväterlicher Wohlmeinung ein Legat errichtet. Der Erbteil für die Tochter Anna Katharina, Gattin des leichtsinnigen Wilhelm Bürki, der sich wegen seiner Liederlichkeit und bisherigen schlechten Haushaltens unwürdig gemacht, soll durch einen ehrlichen und sichern Mann verwaltet werden. Dieses Testament wurde am 31. Mai 1698 vom Rat zu Bern bestätigt.

Den im Jahr 1708 erfolgten gewalttätigen Tod seines Enkels, des Metzgers Abraham Küng, erlebte der Alt-Schultheiß von Unterseen nicht mehr, auch nicht die Auswanderung seines im Testament liebevoll erwähnten jüngsten Enkels Simeon nach Pennsylvanien und seine Verzichtserklärung auf das vom Stammvater begründete bernische Stadtbürgerrecht. Der wohl in Erinnerung an ihn 1686 auf den Namen Simeon getaufte Tischmacher soll in Amerika eine Indianerin geheiratet und mit ihr Kinder erzeugt haben. Er starb in der Fremde, und über seine Nachkommenschaft gibt es keine Kunde.

So liegen über dem Haus des Alt-Schultheißen Abraham Küng — er ist der einzige Landvogt, den das Geschlecht König aufweist — tiefe Schatten. Doch um so wunderbarer erscheint es, wie bald nach dem Unglück, das die Familie des ehemaligen Amtmannes von Unterseen betroffen hatte und sie von ihrer Höhe im gesellschaftlichen Leben hinunterstürzte, der Wiederaufstieg einsetzte. *Anton Wilhelm*, der 1702 geborene Sohn des in der Schaal umgekommenen Abraham, war ebenfalls Metzger und brachte sein Geschäft zur Blüte, so daß einer seiner Söhne, der seiner ersten Ehe mit Verena Fischer aus Mandach entsprossene *Jakob Christoph* eine Großmetzgerei in Bern betrieb, während der aus der zweiten Ehe mit Anna Maria Sutermeister 1749 geborene *Rudolf König* das Theologiestudium ergriff, 1775 in Mönthal bei Brugg als Pfarrer amtete und 1780 als Lateinschulmeister in Brugg wirkte. 1783 wurde er Helfer zu Nidau, 1785 Pfarrer zu Gränichen und 1808 zu Münchenbuchsee. Er starb 1834. 1776 verehelichte er sich mit Elisabeth Fröhlich von Brugg, Tochter des Jakob, Pfarrer zu Kölliken, die ihm elf Kinder gebar. Er ist der Großvater des Berner Rechtsgelehrten *Karl Gustav König* (1828—1892).

Dafür daß von einem lebendigen reformierten Geist im Haus des nach Bern zurückgekehrten und als Einunger tätigen Abraham Küng etwas zu spüren war, spricht das Testament, das seine zweite Frau Katharina König-Groß im Jahr 1687 errichtet hat und worin sie u. a. der aus dem Piemont vertriebenen reformierten Glaubensgenossen gedenkt. Da sie «vom Herrn mit keinen leiblichen Kindern begabet» sei, erklärt sie in ihrer letztwilligen Verfügung: «Weilen der Liebe Gott uns hin und wieder in seinem heiligen Wohrt anbefiehlt, uns der heiligen Nohtturft anzunehmen, so will ich aus christschuldiger erbermd und Herzens willen verordnet haben, den sehr beträngten und vertriebenen unsern lieben Glaubensgenossen auß den Piemontesischen Thälern, namlichen zweyhundert Pfund Pfennige Bern Währung, solche alsobalden unter sie auszütheilen».